

## I. Bedingungen für Zahlungen mittels im Rahmen unseres Telefonbankings oder schriftlich beauftragter Überweisungen vom Kreditkartenkonto (Überweisungsservice)

Ihr Kreditkartenkonto besteht aus einer Kreditkarte mit flexiblem Rahmenkredit und der easybank Ratenkauf-Option (im Folgenden „Konto“ genannt).

Für Kreditkartenzahlungen des Karteninhabers (im Folgenden „Sie“ genannt) an Zahlungsempfänger mittels im Rahmen unseres Telefonbankings oder schriftlich beauftragter Überweisungen von seinem Konto bei BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im Folgenden „wir“ genannt) gelten folgende Bedingungen:

### 1 Allgemein

#### 1.1 Nutzung und wesentliche Merkmale des Überweisungsservice

Für die Nutzung des Überweisungsservice haben Sie mit uns ein Passwort zu vereinbaren. Sie und, sofern der Partnerkarteninhaber das Passwort kennt, auch der jeweilige Partnerkarteninhaber sind berechtigt, Überweisungen an einen Empfänger innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Euro von Ihrem Konto zu tätigen. Sie sind berechtigt, das Passwort jederzeit telefonisch oder schriftlich sperren zu lassen.

#### 1.2 Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Das Passwort ist von Ihnen streng geheim zu halten. Insbesondere darf es nicht elektronisch gespeichert werden. Denn jeder, der Kenntnis von dem Passwort erlangt, ist in der Lage, missbräuchlich Überweisungsaufträge zu Lasten des Kontos zu tätigen. Sobald Sie den Verdacht haben, dass das Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, haben Sie es unverzüglich sperren zu lassen.

#### 1.3 Kundenkenntung

Bei Überweisungen haben Sie die IBAN (International Bank Account Number [Internationale Bankkontonummer]) des Zahlungsempfängers anzugeben.

Die weiteren für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nr. 2.1.

#### 1.4 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

(1) Sie erteilen uns einen Überweisungsauftrag entweder im Rahmen unseres Telefonbankings oder durch Ausfüllen eines Überweisungsauftrages mittels eines von der Bank zugelassenen Formulars oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nr. 2.1.

Sie haben auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für Sie entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben können wir die Ausführung ablehnen (siehe auch Nr. 1.8). Halten Sie bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, haben Sie uns dies gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht.

(2) Sie autorisieren den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit uns vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Telefon- oder Online-Banking-PIN-TAN).

#### 1.5 Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

In dieser Autorisierung ist zugleich die ausdrückliche Zustimmung enthalten, dass wir die für die Ausführung der Überweisung notwendigen personenbezogenen Daten des Kunden aus unserem Datenbestand abrufen, verarbeiten, übermitteln und speichern. Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

(4) Auf Ihr Verlangen teilen wir Ihnen vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang gemäß Nr. 2.2 sowie die in Rechnung zu stellenden Gebühren und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

#### 1.5 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

(1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er uns zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen (zum Beispiel mit postalischer Zustellung des Überweisungsbeleges, telefonischer Entgegennahme im Rahmen unseres Telefonbankings oder mit Eingang auf dem Online-Banking-Server).

(2) Unsere Geschäftstage ergeben sich aus dem Preis- & Leistungsverzeichnis. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen unserer Geschäftstage, so geht der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag zu.

(3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Bank oder im Preis- & Leistungsverzeichnis angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so ist der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nr. 2.2.2) erst am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

#### 1.6 Widerruf des Überweisungsauftrags

(1) Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags bei uns (siehe Nr. 1.5) können Sie diesen grundsätzlich nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung uns gegenüber möglich.

(2) Nach Zugang (gemäß Nr. 1.5) kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn wir und Sie dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es uns gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs durch Sie können wir Ihnen eine Gebühr berechnen. Die Höhe der Gebühr wird im Preis- & Leistungsverzeichnis ausgewiesen.

(3) Haben Sie mit uns einen bestimmten Termin für die Ausführung eines Überweisungsauftrags vereinbart, können Sie den Überweisungsauftrag bis zum Ende des Geschäftstags vor dem für die Ausführung vereinbarten Tag widerrufen.

#### 1.7 Ausführung des Überweisungsauftrags

(1) Wir führen Ihren Überweisungsauftrag aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nr. 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nr. 1.4 Absatz 1) vorliegen, dieser von Ihnen autorisiert ist (siehe Nr. 1.4 Absatz 2), ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist und die Ausführung nicht gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößt (Ausführungsbedingungen). Ferner darf durch den Auftrag die Summe aller Überweisungsaufträge innerhalb eines monatlichen Abrechnungszeitraums den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten, sofern der Überweisungsauftrag nicht durch Guthaben gedeckt ist.

(2) Wir und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der von Ihnen angegebenen Kundenkenntnis des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.3) auszuführen.

(3) Wir unterrichten Sie mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

## 1.8 Ablehnung der Ausführung

(1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nr. 1.7 Absatz 1) nicht erfüllt, können wir die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nr. 2.2.1 genannten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei werden wir, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Die Angabe der Gründe der Ablehnung unterbleibt, soweit diese Angabe gegen sonstige Rechtsvorschriften verstößen würde.

(2) Ist eine von Ihnen angegebene Kundenkenntnis für uns erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuordnen, werden wir Ihnen hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und Ihnen gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

(3) Für eine berechtigte Ablehnung können wir Ihnen eine Gebühr berechnen. Die Höhe der Gebühr wird im Preis- & Leistungsverzeichnis ausgewiesen.

## 1.9 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermitteln wir die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Im Zusammenhang mit der Übermittlung können eingeschaltete Dienstleister zur Auftragsdurchführung auch erforderliche Prüfungen der Überweisungsdaten vornehmen (insbesondere zur Identifikation und Verhinderung von Zahlungsverkehrsverstößen). Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Überweisungen im Inland können die Überweisungsdaten auch in gemeinsamer Verantwortung mit dem Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien verarbeitet und an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA. Weitere Informationen und die wesentlichen Inhalte des Vertrags über die gemeinsame Verantwortung mit SWIFT können den Datenschutzhinweisen zum SWIFT Transaktionsverarbeitungsdienst auf unserer Internetseite entnommen werden.

## 1.10 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Sie haben uns unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.

## 1.11 Entgelte für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

Sofern Entgelte im Überweisungsverkehr erhoben werden, ergeben sich diese aus dem Preis- & Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt Ihres Wirkenswerts in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, können wir mit Ihnen nur ausdrücklich treffen.

## 1.12 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

## 2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

### 2.1 Erforderliche Angaben

Sie müssen im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkenntnis des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.4); ist bei Überweisungen in andere EWR-Länder der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden.

### 2.2 Maximale Ausführungsfrist

#### 2.2.1 Fristlänge

Wir sind verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im Preis- & Leistungsverzeichnis angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingehet.

#### 2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

(1) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs Ihres Überweisungsauftrags bei uns (siehe Nr. 1.5).

(2) Vereinbaren Sie mit uns, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen unserer Geschäftstage, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag.

## 2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

### 2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nr. 1.4 Absatz 2) haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag Ihrem Konto belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte. Diese Verpflichtungen werden wir spätestens bis zum Ende des Geschäftstags erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem Sie uns einen nicht autorisierten Zahlungsvorgang angezeigt haben oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben.

### 2.3.2 Erstattung bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung können Sie von uns die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, bringen wir dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolg-

ten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Soweit vom Überweisungsbetrag von uns oder zwischengeschalteten Stellen Gebühren abgezogen worden sein sollten, übermitteln wir zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Sie können über den Absatz 1 hinaus von uns die Erstattung der Gebühren und Zinsen insofern verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder Ihrem Konto belastet wurden.

(3) Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nr. 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Sie können von uns aber verlangen, dass wir vom Zahlungsdienstleister des Empfängers verlangen, dass dieser die Gutschrift auf dem Zahlungskonto des Empfängers so vornimmt, als sei die Überweisung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Ist Ihnen durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haften wir nach Nr. 2.3.3.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, werden wir auf Ihr Verlangen den Zahlungsvorgang nachvollziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

### 2.3.3 Schadensersatz

(1) Bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung können Sie von uns einen Schaden, der nicht bereits von den Nr. 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Wir haben hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Verhältnis wir und Sie den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits,
- für Gefahren, die wir besonders übernommen haben, und
- für den Ihnen entstandenen Zinsschaden.

### 2.3.4 Schadensatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten autorisierten Überweisung, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung oder nicht autorisierten Überweisung

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nr. 2.3.2 und Schadensatzansprüchen in Nr. 2.3.3 haben Sie, wenn Sie kein Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten autorisierten Überweisung oder nicht autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach § 667 BGB und §§ 812 ff. BGB lediglich Schadensatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Wir haften für eigenes Verschulden. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Verhältnis wir und Sie den Schaden zu tragen haben.
- Für ein Verschulden der von uns zwischengeschalteten Stellen haften wir nicht. In diesen Fällen beschränkt sich unsere Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Ihr Schadensatzanspruch ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von uns in Rechnung gestellten Gebühren und Zinsen begrenzt. Soweit Sie Folgeschäden geltend machen, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, für Gefahren, die wir besonders übernommen haben, und für Zinsschäden.

### 2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach Nr. 2.3.2 bis 2.3.4 ist ausgeschlossen,

- wenn wir im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsauftrags Ihnen gegenüber nachweisen, dass der Überweisungsbetrag ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist,
- wenn wir im Falle einer Verspätung nachweisen, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist oder
- soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit einer von Ihnen angegebenen fehlerhaften

Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nr. 1.3) ausgeführt wurde. In diesem Fall können Sie von uns jedoch verlangen, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten darum bemühen, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrages nicht möglich, teilen wir Ihnen auf Ihren schriftlichen Antrag hin alle verfügbaren Informationen mit, damit Sie einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrages geltend machen können. Für diese Tätigkeiten können wir Ihnen eine Gebühr berechnen. Die Höhe der Gebühr wird im Preis- & Leistungsverzeichnis ausgewiesen.

(2) Ihre Ansprüche nach Nr. 2.3.1 bis 2.3.4 und Ihre Einwendungen gegen uns aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hieron unterrichtet haben. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn wir Sie über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet haben; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensatzansprüche nach Nr. 2.3.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

(3) Wenn Sie eine Überweisung über einen Zahlungsausländerservice ausgelöst haben, gilt Absatz 2 entsprechend.

- Ihre Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das wir keinen Einfluss haben und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von uns aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

### 2.3.6 Haftung des Karteninhabers

Kommt es zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund missbräuchlicher Verwendung des Passworts, haften Sie für den uns entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an der missbräuchlichen Verwendung des Passworts ein Verschulden trifft. Haben Sie Ihre Sorgfaltspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, so haften Sie uns für den entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere vorliegen, wenn Sie

- uns nicht sofort benachrichtigen, wenn Sie von dem Missbrauch Kenntnis erlangen,
- das Passwort ungesichert in einem Rechnersystem gespeichert haben oder
- das Passwort Dritten (mit Ausnahme von zugelassenen Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern und Inhabern von Partnerkarten) mitgeteilt haben und der Missbrauch dadurch verursacht worden ist.

Abweichend von den Sätzen 1–3 haften Sie nicht, wenn wir eine gesetzlich erforderliche starke Kundenaufentifizierung nicht verlangen, es sei denn, Sie haben in betrügerischer Absicht gehandelt.

## II. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsmann der privaten Banken anzu rufen. Be tritt der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de), zu richten.

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße von uns gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.

Stand: Februar 2026

**Allgemeine Informationen:** BAWAG AG Niederlassung Deutschland | Gasstraße 4 c | 22761 Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 188720 | Niederlassungsleiter: Tobias Grieß | UID: DE 338324415 | Hauptniederlassung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | FB-Nummer: 2053404 | Vorstand: Anas Abuzaakouk (CEO), Guido Jestädt, David O'Leary, Sat Shah, Enver Sirucic, Andrew Wise | Aufsichtsratsvorsitzender: Kim Fennebresque | Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich | Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern. Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auch auf unserer Website unter [www.easybank.de/einlagensicherung](http://www.easybank.de/einlagensicherung).